

04.09.26

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 89. Sitzung am 9. Juli 2026 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Verkehrsausschusses – Drucksache 21/6991 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes
– Drucksache 21/6558 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.09.26

Erster Durchgang: Drs. 268/26